



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Digital & IT Management

an der
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen

Stand: 06.12.2019

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Digital & IT Management</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	n/a – Erstakkreditierung			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	n/a – Erstakkreditierung			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil

Die HWG Ludwigshafen sieht sich als eine kompetente und geschätzte Ansprechpartnerin und Initiatorin im Austausch zwischen Lehre, Wissenschaft und Praxis in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Soziales. In der Metropolregion Rhein-Neckar bzw. in Rheinland-Pfalz gibt es kein vergleichbares Weiterbildungsstudium, das die betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Inhalte mit der Entwicklung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins kombiniert. Der Bedarf für die Wirtschaft und Gesellschaft ist jedoch vorhanden. Somit fügt sich der geplante berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang „Digital & IT Management (MBA)“ sinnvoll in die Strategie der Hochschule ein. Bei diesem Studiengang handelt es sich um eine Erstakkreditierung, wobei die Kernidee auf den auslaufenden Studiengang IT Management (MBA) aufbaut, der in der Vergangenheit erfolgreich über die Graduate School Rhein-Neckar (GSRN) in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim bzw. der Hochschule (HS) Mannheim angeboten wurde. Die bisherige Fokussierung auf das IT Management wird um den hochaktuellen praxisrelevanten Aspekt der Digitalisierung erweitert.

Im Mittelpunkt des Studiengangs steht die Vermittlung von Methoden, ökonomischen Inhalten und Schlüsselkompetenzen der Unternehmensführung. Damit wird anwendungsorientiert eine ganzheitliche Handlungskompetenz der Absolvent*innen im Sinne eines generalistischen Management-Ansatzes vermittelt. Der berufsbegleitende MBA-Studiengang „Digital & IT Management“ bereitet die Studierenden zudem auf die aktuellen Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation vor. Ziele des Studiums sind das Erreichen einer wissenschaftlichen Befähigung bzw. die Eignung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Es wird ein grundlegendes Verständnis für Megatrends der Digitalisierung (z. B. Künstliche Intelligenz, Big Data, Internet der Dinge) und deren Auswirkungen auf Organisationen bzw. Märkte geschaffen. Die zu erwerbenden Fachkenntnisse stellen sicher, dass die Studierenden in der Lage sind, die Informationstechnologie sowie deren Einsatz in einem Unternehmen erfolgreich zu steuern („CIO Agenda“). Entsprechende Kompetenzen werden daher in den folgenden Bereichen entwickelt: Steuern von IT-Abteilungen und IT-Dienstleistungen, Umsetzen von Geschäftsprozessen mit Informationstechnologie, Gestalten von IT-Architekturen und Sicherstellen der Informationssicherheit.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens gewinnen die Gutachter einen insgesamt sehr guten Eindruck vom neu entstehenden Masterstudiengang Digital & IT Management an der HWG Ludwigshafen, durchgeführt von der Graduate School Rhein-Neckar. Sie stellen fest, dass der Studiengang optimal auf die Bedürfnisse und Lebenswirklichkeiten beruflich tätiger Studierender eingeht und durch eine sehr gute Studienkoordination und -betreuung darum bemüht ist, ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit sicherzustellen. Besonders positiv heben sie hervor, dass durch die Einbeziehung eines „Social Innovation Project“ eine attraktive Brücke geschlagen wird zwischen den wirtschaftlich relevanten Aspekten von Management und IT sowie der sozialen und ethischen Verantwortung der Studierenden. Die Gutachter diskutieren mit den Interessengruppen vor Ort die kleinteilige Zusammensetzung der Module, die in der Regel drei bis vier verschiedene Lehreinheiten umfassen. Der Gefahr einer Fragmentierung der Lehre oder der Wiederholung von Inhalten durch verschiedene Lehrende im gleichen Modul sollte durch eine intensive Kommunikation von Seiten der Modulverantwortlichen begegnet werden. Gleichfalls könnte auch in den Modulprüfungen eine stärkere Rahmenbindung zwischen den Teilmodulen hergestellt werden, beispielsweise durch Fallstudien, die aus unterschiedlichen Perspektiven in den jeweiligen Veranstaltungen bearbeitet werden könnten. Weiterhin erfahren die Gutachter, dass sich die Graduate School Rhein-Neckar in einem Umstrukturierungsprozess befindet, in dessen Folge sich eine Vereinheitlichung von Informationsportalen für die Studierenden ebenso wie eine einheitliche Alumniarbeit noch im Aufbau befinden. Die Gutachter unterstützen die Hochschule darin, diese Entwicklungen in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter fortzuführen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Gutachter Prof. Christian Müller aus persönlichen Gründen kurzfristig seine Teilnahme an der vor-Ort-Begehung absagen musste. Er beteiligte sich aber grundsätzlich auf Aktenbasis am Verfahren. Die Hochschule wurde über diesen Umstand informiert und zeigte sich damit einverstanden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt zusammen mit ihrer Stellungnahme bereits überarbeitete Modulbeschreibungen vor, die insbesondere die Einbindung des Moduls „Social Innovation Project“ in den Studiengang dokumentieren. Ebenso wird erläutert, durch welche Maßnahmen die Einbindung der Studierenden in die Qualitätsverbesserungsprozesse und die Alumniarbeit zukünftig weiterentwickelt werden sollen. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahmen und sehen einen Großteil ihrer Anmerkungen bereits sinnvoll aufgegriffen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Kurzprofile.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	8
Studiengangprofile (§ 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	8
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	8
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	9
Modularisierung (§ 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	9
Leistungspunktesystem (§ 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz) ..	10
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	10
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	13
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	21
Studienerfolg (§ 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	22
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	24
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 M Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	24
Hochschulische Kooperationen (§ 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz).....	25
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)	25
3 Begutachtungsverfahren	26

3.1 Allgemeine Hinweise	26
3.2 Rechtliche Grundlagen	26
3.3 Gutachtergruppe	26
4 Datenblatt	28
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	28
4.2 Daten zur Akkreditierung	28
5 Glossar	29

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation/Bewertung

§4 der speziellen Prüfungsordnung regelt, dass das Studium 4 Semester oder zwei Jahre bei insgesamt 120 ECTS-Punkten dauert. Der Studiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit studiert mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Punkten in den drei ersten Studiensemestern. Zusätzlich werden 30 ECTS-Punkte der vorhergehenden praktischen Berufserfahrung angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als anwendungsorientierter Studiengang ausgelegt und wird nach einem vorhergehenden Bachelorstudium sowie einer Phase in der Berufspraxis von mindestens einem Jahr als weiterbildendes Programm angeboten. §4 der speziellen Prüfungsordnung legt fest, dass der Studiengang mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen wird, die 30 ECTS-Punkte einschließlich Disputation umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation/Bewertung

§2 der speziellen Prüfungsordnung definiert die Zulassungskriterien für den Masterstudiengang. Demnach müssen Bewerber einen Bachelorabschluss in einem der Bereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik, Elektro- oder Informationstechnik/Nachrichtentechnik, Wirtschaftsingenieurwesen (mit entsprechenden ingenieurwissenschaftlichen Fächerschwerpunkten) oder wirtschaftswissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen mit einem für den IT-Sektor geeigneten Studienschwerpunkt vorweisen. Bewerber ohne Bachelorabschluss aber mit einer dreijährigen, einschlägigen Berufserfahrung können ebenfalls zum Studiengang zugelassen werden, nachdem sie eine Eignungsprüfung absolviert haben, deren Ablauf und Anforderungen in der speziellen Prüfungsordnung geregelt sind. Alle Bewerber

müssen über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung verfügen. Im Rahmen der Zulassung erfolgt daraus die Anrechnung von 30 Leistungspunkten aus beruflichen Kompetenzen. Diese müssen bereits vor Beginn des Studiengangs erworben worden sein müssen. Die Anrechnungspraxis ist ebenfalls in der speziellen Prüfungsordnung spezifiziert. Weiterhin müssen alle Bewerber, die sich ohne ersten Studienabschluss (Bachelor und Vergleichbares) aufgrund ihrer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung für den Masterstudiengang bewerben ein Auswahlverfahren, bestehend aus einem strukturierten Auswahlgespräch, der Eignungsprüfung sowie der Bewertung der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Bereich IT oder Digitalisierung oder Führungspositionen durchlaufen. Alle Bewerber erstellen unabhängig von ihrer Vorbildung ein Berufsportfolio und absolvieren ein strukturiertes Auswahlgespräch. An Sprachkenntnissen sind sowohl Deutsch als auch Englisch auf Niveau B2 nachzuweisen, wobei den Nachweis über Deutschkenntnisse nur solche Bewerber erbringen müssen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die keinen ersten Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studiengang vorweisen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation/Bewertung

Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Für den Masterstudiengang ist dies der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA). Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang ist modularisiert. Jedes Modul stellt ein inhaltlich und zeitlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in einem Semester und im Umfang von sechs bzw. acht ECTS-Punkten vermittelt werden können. Der Studienbeginn ist nur im Wintersemester vorgesehen. Größe und Dauer der Module ermöglichen

individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Module des Bachelor-niveaus finden keine Verwendung in Masterstudiengängen. Jedes Modul kann nur einmal innerhalb eines Studienprogramms eingebracht werden.

Entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Ein kleinerer Fehler bei der Angabe des Studiensemesters für das Modul „Social Innovation Project“ sollte noch korrigiert und die überarbeitete Modulbeschreibung im Nachgang der Begehung vorgelegt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Zusammen mit der Stellungnahme legt die Hochschule die korrigierte Fassung der Beschreibung für das Modul „Social Innovation Project“ vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wendet das Kreditpunktesystem des ECTS an. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte. § 4 der speziellen Prüfungsordnung regelt, dass jeder ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht. Die Arbeitslast verteilt sich gleichmäßig auf 20 ECTS-Punkte in den ersten drei Studiensemestern. Vor Studienbeginn erfolgt bereits die Anerkennung von 30 ECTS-Punkten aus der beruflichen Praxis. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten und erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Monaten, kann aber auch über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. So bestimmt § 17 (4) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der HWG Ludwigshafen, dass die Anmeldung der Masterarbeit spätestens zwei Semester nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten erfolgreichen Modulprüfung zu erfolgen hat.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation/Bewertung

Der Weiterbildungsstudiengang wird an der Graduate School Rhein-Neckar (GSRN) durchgeführt, die eine hundertprozentige Tochter der HWG Ludwigshafen ist. Die GSRN und das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Hochschule bündeln die Weiterbildungsaktivitäten und Kompetenzen in diesem Bereich und schärfen somit das Profil der Hochschule als Anbieter wissenschaftlicher Weiterbildung. Die Kooperation zwischen der GSRN und der HWG Ludwigshafen ist in einem Kooperationsvertrag vom 02. Mai 2013 verbindlich geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Landesverordnung zur Studienakreditierung Rheinland-Pfalz)

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Zentrum der Diskussion vor Ort stehen vor allem Aspekte der Studienorganisation, die bei einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang von besonderer Bedeutung sind. So diskutieren die Gutachter mit den jeweiligen Interessengruppen, inwiefern die Kleinteiligkeit der Module einen Nachteil für die Studierbarkeit darstellt. Weiterhin werden die Chancen und Herausforderungen ausgeweiteter Online-Learning-Angebote besprochen, wobei vor allem die Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrenden auf diesem Gebiet erörtert wird.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation

Die Hochschule definiert für den Studiengang übergeordnete Qualifikationsziele und verankert diese in der Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement. Da der Studiengang erst im WS 2020/21 starten wird, existiert noch keine ausgewiesene Beschreibung auf der Website der Graduate School Rhein-Neckar (GSRN). Laut den Qualifikationszielen sollen die Studierenden Methoden, ökonomische Inhalte und Schlüsselkompetenzen erwerben, die sie für die Einnahme von Positionen in der Unternehmensführung qualifizieren. Neben der Vermittlung von generalistischen Managementkompetenzen soll dabei ein besonderer Fokus auf die aktuellen Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation gelegt werden. So erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die aktuellen Trends der Digitalisierung (unter anderem Künstliche Intelligenz, Big Data oder Internet of Things) und deren Auswirkungen auf Organisationen und Märkte. Über Fachkenntnisse in den Feldern Steuern von IT-Abteilungen und IT-Dienstleistungen, Umsetzen von Geschäftsprozessen mit Informationstechnologie, Gestalten von IT-Architekturen und Sicherstellen der Informationssicherheit soll erreicht werden, dass die Absolventen befähigt sind, Informationstechnologie und deren Einsatz im Unternehmen erfolgreich zu steuern.

Neben der beruflichen Qualifikation soll den Studierenden eine vertiefte Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden, um sie in die Lage zu versetzen, nach Abschluss ihres

Studiums ihre Forschungstätigkeit im Rahmen eines Promotionsvorhabens fortzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Vermittlung von Aspekten der Persönlichkeitsbildung und sozialer Verantwortung. Die Absolventen sollen in der Lage sein, ihr Denken und Handeln gesamtwirtschaftlich, gesellschaftlich und ethisch zu reflektieren. In diesem Kontext fügt sich der Studiengang in die thematische Schnittmenge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft ein, die beabsichtigt, verantwortungsvolle Führungskräfte heranzubilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele adäquat das fachliche, wissenschaftliche und persönlichkeitsbildende Niveau der Studierenden auf Masterniveau zum Ausdruck bringen. Die beruflich-fachliche Qualifikation der Studierenden steht dabei ebenso außer Frage wie die wissenschaftliche Weiterqualifikation entsprechend Level 7 des europäischen Qualifikationsrahmens. Positiv bemerken die Gutachter, dass die Studienziele in besonderem Maße auf die berufliche Vorqualifikation der Studierenden rekurrieren und zum Ausdruck bringen, dass die fachliche ebenso wie die wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Studierenden unter Berücksichtigung ihres professionellen Hintergrunds erfolgen soll. Auch loben sie die intensive Verzahnung von wirtschaftlich-technischen Aspekten mit Themen der Persönlichkeitsbildung im Rahmen sozialer Projekte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

Dokumentation

Das Curriculum des weiterbildenden Masterstudiengangs ist sequenziell aufgebaut, wobei die Studierenden alle neun verpflichtenden Module nacheinander besuchen, bevor sie im vierten Semester die Masterarbeit anfertigen. So besuchen die Studierenden im ersten Semester die Module "Basics of Business Administration", Introduction to Digitalization & IT Management und Advances Leaderships Skills. Im zweiten Semester folgen die Module Business Environment und Information Management sowie das Social Innovation Project. Im dritten Semester schließlich sind die Module Software Management, Digital Innovation & Business Models und Digital Trends & Selected Topics zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter akzeptieren die sequenzielle Studienstruktur des Curriculums, die es ermöglicht, dass die berufstätigen Studierenden im Rahmen von Blockveranstaltungen alle Inhalte nacheinander absolvieren können. Die Umsetzung der formulierten Qualifikationsziele durch die Module erscheint ihnen gut möglich zu sein. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass das Modul Basics of Business Administration womöglich dem Anspruch eines Masterstudiengangs nicht gerecht werden könnte. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen stellt sich heraus, dass die vermittelten Inhalte durchaus ein adäquates Niveau erreichen, die Bezeichnung als „Basic“ jedoch irreführend sein könnte. Eine studiengangspezifische Bezeichnung wie Business Administration in IT Management könnte dem Modulinhalt besser entsprechen. Positiv heben die Gutachter das Social Innovation Project hervor, dass den Studierenden die Möglichkeit geben soll, Ansätze aus Digitalisierung und IT Management in einem sozialen Projektkontext zu anzuwenden. Die Gutachter weisen lediglich darauf hin, dass dieser Zusammenhang von studiengangeigenen Inhalten (Digitalisierung und IT) und durchgeführten Projekten aktuell in der Modulbeschreibung noch nicht deutlich wird. Dieser Zusammenhang könnte stärker herausgearbeitet werden.

Weiterhin diskutieren die Gutachter mit den Interessengruppen, inwiefern den Studierenden auch eine individuelle Wahlmöglichkeit geboten werden sollte. Diese ist aktuell nicht vorgesehen. Die Gutachter verstehen, dass gerade für berufstätige Studierende eine langfristige Planbarkeit der Veranstaltungen erforderlich ist, was das Anbieten von Wahlpflichtmodulen logistisch erheblich erschwert. Auch kann bei der sehr geringen Anzahl von Studierenden kaum eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, die regelmäßig angeboten werden könnten. Um den Studierenden eine gewisse Auswahl anzubieten besteht im Curriculum aktuell die Möglichkeit, im Modul Digital Trend & Selected Topics in Absprache mit den Teilnehmern auszuwählen, welche Trends und Themen behandelt werden sollen. Diese Auswahl soll so kurzfristig wie möglich erfolgen. Die Gutachter können diese Variante nachvollziehen, erörtern aber auch die Möglichkeit, der gesamten Studierendenkohorte in bestimmten Situationen eine Wahl zwischen zwei oder drei möglichen Modulen zu überlassen, welches dann für alle verpflichtend wäre. Somit könnte eine Wahlmöglichkeit trotz geringer Studierendenzahlen geschaffen werden. Da auch die Studierenden Interesse signalisieren, gewissen individuelle inhaltliche Akzente in den Studiengängen setzen zu können, regen die Gutachter an, sich mittelfristig mit diesbezüglichen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter die recht kleinteilige Zusammensetzung der einzelnen Module. Zwar bilden die Module in sich thematisch geschlossene Lehreinheiten ab, jedoch bestehen Module im Umfang von sechs ECTS-Punkten mitunter aus vier Veranstaltungen. Berücksichtigt man den Blockcharakter der Module führt dies dazu, dass manche Veranstaltungen nur einen einzigen Tag umfassen. In den Augen der Gutachter besteht zumindest die Gefahr, dass

diese Fragmentierung zu einer Belastung für die Vermittlung der Modulinhalte werden könnte. Zwar erklären die Studierenden aus einem vergleichbaren Studiengang im Gespräch, dass sie die Kleinteiligkeit durchaus positiv sehen, weil sie eine vielfältige Vermittlung von Perspektiven und Erfahrungen ermöglicht, doch betonen auch sie, dass die Modulstruktur mitunter dazu führen kann, dass sich Inhalte wiederholen oder nicht optimal aufeinander abgestimmt sind. Die Programmverantwortlichen stehen hinter ihrem Modulkonzept, sehen aber ebenfalls die Verantwortung, durch intensiven Austausch zwischen den Lehrenden und insbesondere den Modulverantwortlichen inhaltliche Kohärenz sicherzustellen. Dies soll im Rahmen von Lehrendenkonferenzen, die auch Online durchgeführt werden sollen, erreicht werden. Die Gutachter erkennen, dass die Verantwortlichen und Lehrenden sich der Herausforderung bewusst sind und bereits entsprechende Maßnahmen einleiten. Diese Bemühungen sollten unbedingt beibehalten werden.

Zu guter Letzt greifen die Gutachter eine Anregung der Studierenden auf, die über einen vergleichbaren Studiengang der GSRN berichten, dass trotz der beruflichen Tätigkeit der Studierenden auch das Kennenlernen anderer Unternehmen und Praktiken in Form von Exkursionen möglich ist. Viele Studierende würden die Möglichkeit begrüßen, im Rahmen des Studiengangs auch einmal andere Tätigkeitsumfelder kennenzulernen und alternative Anwendungsmodelle zu erfahren. In Anbetracht der Vielzahl der bestehenden Industriekontakte und der guten Vernetzung in der Metropolregion Rhein-Neckar erscheint den Gutachtern diese Anregung sehr sinnvoll und gut umsetzbar zu sein. Darüber hinaus könnte eine derartige Ergänzung auch zu einer Steigerung der Sichtbarkeit des Studiengangs und der Graduate School führen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der diskutierten Wahlmöglichkeiten erklärt die Hochschule in der Stellungnahme zum Bericht, dass geprüft wird, ob und inwiefern man den Vorschlag, eine Auswahl von zwei bis drei Modulen für die gesamte Kohorte anzubieten aufgreifen kann. Die Themenschwerpunkte des Studiengangs wurden im Nachgang der Begehung bereits von den Verantwortlichen in der Modulbeschreibung des Social Innovation Project aufgegriffen. Ebenso wurde die Benennung des Moduls Business Administration im ersten Semester angepasst. Weiterhin führt die Hochschule aus, dass Betriebsexkursionen im Rahmen des Moduls Digital Trends & Selected Topics im dritten Semester vorgesehen sind, was die Gutachter begrüßen. Auch wird betont, dass für die interne Abstimmung der Modulbestandteile insbesondere im Hinblick auf die Kleinteiligkeit mancher Module über entsprechende Lehrendenkonferenzen und besonderen Wert gelegt wird. Die Gutachter unterstützen diese Initiative und regen an, den Erfolg dieser Maßnahme im Laufe der nächsten Jahre konstant zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, den Studierenden Wahlmöglichkeiten im Curriculum anzubieten.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

Dokumentation

Im Studiengang wird darauf verzichtet, ein explizites Mobilitätsfenster auszuweisen, weil die Erfahrungen mit weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengängen zeigen, dass von Seiten der Studierenden kaum Interesse an derartigen Aktivitäten besteht. Grundsätzlich ist ein Auslandsaufenthalt im Studiengang aber jederzeit möglich und die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in §9 der Allgemeinen Prüfungsordnung Lissabon konform geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Möglichkeit zu internationaler Mobilität vorhanden und geregelt ist und grundsätzlich von Seiten der Hochschule unterstützt wird. Sie können aber auch nachvollziehen, dass das besondere Profil des Studiengangs einen Auslandsaufenthalt für die überwiegende Mehrheit der Studierenden unattraktiv macht. Da die Studierenden neben dem Studium weiterhin ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, sind Auslandsaufenthalte höchstens im Rahmen der Masterarbeitsphase und innerhalb international tätiger Unternehmen realistisch durchführbar. Die Gutachter entnehmen den Erläuterungen des Selbstberichts, dass ein gewisses Maß an Internationalisierung im Studiengang dadurch erzielt werden soll, dass in den grundsätzlich deutschsprachigen Veranstaltungen englischsprachige Fachliteratur rezipiert wird und Präsentation und Hausarbeiten in englischer Sprache angefertigt werden. Diese Herangehensweise begrüßen sie, stellen aber fest, dass nur in wenigen Modulbeschreibungen tatsächlich englischsprachige Literatur empfohlen wird. Sie regen daher an, die Literaturhinweise zu ergänzen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt mit ihrer Stellungnahme bereits überarbeitete Modulbeschreibungen vor, in denen der Empfehlung der Gutachter folgend, englischsprachige Fachliteratur stärker berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

Dokumentation

Der Studiengang wird von aktuell 19 Lehrenden getragen. Weitere Lehrbeauftragte werden bis zum Start des Studiengangs im WS 2020/21 noch ergänzend ausgewählt. Alle am Studiengang beteiligten Lehrenden sind über privatrechtliche Verträge an die GSRN gebunden, wobei die überwiegende Mehrheit der Lehrenden hauptamtlich an der HWG Ludwigshafen beschäftigt ist. Detaillierte Informationen über den professionellen und akademischen Background der Lehrenden liefern die mit dem Selbstbericht vorgelegten Dozentenprofile.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die personelle Ausstattung genügt, um die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Neben einer hohen Zahl von Professoren vermitteln Lehrbeauftragte einen unmittelbaren Praxisbezug und können aktuelle Themen aus Unternehmen der Region in die Lehre einfließen lassen. Somit sehen die sowohl die quantitative als auch die qualitative Durchführung des Studiengangs als gesichert an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

Dokumentation

Die Finanzierung des Studiengangs ist grundsätzlich durch die HWG Ludwigshafen gesichert, deren hundertprozentige Tochter die GSRN ist. Abgesehen von diesem Hintergrund tragen sich die Studienangebote der Graduate School durch die Studiengebühren in Höhe von 17.900 EUR für den gesamten Studiengang selbst. Um die Etablierung des Studiengangs und die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte zu ermöglichen, unterstützt die GSRN den Studienprogramm darüber hinaus mit ihren eigenen Rücklagen. Untergebracht sind die Räumlichkeiten der GSRN in einem angemieteten Gebäudekomplex, wobei durch einen nahegelegenen Neubau in ca. zwei bis drei Jahren der Graduate School ein neues, einheitliches Zuhause geschaffen werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen, dass die finanziellen Ressourcen des Studiengangs ausreichen, um dessen Durchführung für den Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Während der vor-Ort-Besichtigung besichtigen sie die aktuellen Räumlichkeiten und stellen fest, dass eine ausreichende Anzahl von Seminarräumen, PC-Pools und Einzel- wie Gruppenarbeitsräumen zur Verfügung stehen. Studierende und Programmverantwortliche stimmen darin überein, dass die Ausstattung der Räume akzeptabel ist jedoch ohne luxuriös zu sein. Da eine signifikante Verbesserung der

Ausstattung im Rahmen des Neubaus in absehbarer Zeit zu erwarten steht, sehen die Gutachter hierin aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

Dokumentation

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen umfassen unterschiedliche Prüfungsformen, neben schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen auch Präsentationen, Projekt- und Hausarbeiten. Über die Form der Prüfung informiert das Modulhandbuch, die Prüfungstermine werden mit ausreichend Vorlauf auf der Website des Studiengangs und zu Beginn der Lehrveranstaltungen kommuniziert. Die frühzeitige Ankündigung der Prüfungstermine bereits im vorhergehenden Semester ist für die Studierbarkeit von besonderem Interesse, um es den Studierenden zu ermöglichen, Präsenzphasen an der Hochschule und Prüfungstermine rechtzeitig mit dem Arbeitgeber zu koordinieren. Die Allgemeine Prüfungsordnung der HWG Ludwigshafen sieht maximal zwei Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen vor, wobei Wiederholungsprüfungen spätestens im folgenden Semester abgelegt werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter diskutieren mit den beteiligten Gruppen vor allem die Kleinteiligkeit der Modulprüfungen, insbesondere der Klausuren. Da die meisten Module aus drei bis vier Veranstaltungen bestehen werden in den Modulprüfungen entsprechend viele einzelne Klausuren in einer großen Prüfung zusammengefasst. Somit ist die Anforderung, dass die Module nur durch eine Prüfung abgeschlossen werden sollten erfüllt, die Gutachter würden es aber trotzdem begrüßen, wenn durch die Prüfungen auch modulübergreifende Transferleistungen eingefordert würden. So könnte anhand eines übergeordneten Fallbeispiels unterschiedliche Aufgaben aus verschiedenen Modulteilern gestellt und bearbeitet werden, was die Zusammengehörigkeit der Module unterstreichen und gleichzeitig den Gesamtumfang der Prüfungsdauer reduzieren würde. Trotz dieser Anmerkungen verstehen die Gutachter, dass die Prüfungsorganisation den Anforderungen der besonderen Studiensituation der werktätigen Studierenden Rechnung trägt. Kleinere Einzelprüfungen an unterschiedlichen Tagen würden den Arbeits- und Zeitaufwand für die Teilzeitstudierenden nicht praktikabler gestalten. Insgesamt beurteilen die Gutachter das Prüfungssystem daher als für den Studienerfolg förderlich.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachterbericht erklärt die Hochschule, dass man die Anregung hinsichtlich übergeordneter Fragestellungen in den Prüfungen in Betracht ziehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, in den Prüfungen durch übergeordnete Fragestellungen den Zusammenhang der verschiedenen Modulinhalte hervorzuheben.

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

Dokumentation

Der Studiengang erstreckt sich über vier Semester und insgesamt 120 ECTS-Punkte. Dabei müssen die Bewerber Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen, die ihnen in einem geregelten Verfahren im Umfang von 30 ECTS-Punkten angerechnet wird. In den ersten drei Studiensemestern absolvieren die Studierenden jeweils 20 ECTS-Punkte, im vierten Semester bzw. im zeitlichen Umfang von sechs Monaten fertigen die Studierenden ihre Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten an. Studierende, die aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen eine längere Zeit für Ihre Masterarbeit benötigen, können eine entsprechende Verlängerung der Bearbeitungsdauer beantragen. Die Arbeitslast der Module wird über die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig erhoben angepasst, sollten regelmäßige Abweichungen festgestellt werden. Da der Studiengang noch nicht gestartet ist liegen noch keine statistischen Daten zu durchschnittlicher Studiendauer und Abbruchquoten vor, diese werden aber in allen anderen Weiterbildungsstudiengängen der GSRN routinemäßig erhoben. Nach diesen Erfahrungen ist in den Weiterbildungsstudiengängen mit einer durchschnittlichen Erfolgsquote von 80-90% zu rechnen; Grund für die meisten Studienabbrüche sind nach Auskunft der Hochschulleitung zumeist zeitliche Schwierigkeiten bei der Anfertigung der Masterarbeit, nicht das Nicht-Bestehen von Modulprüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stimmen darin überein, dass die Arbeitslast im Studiengang gleichmäßig über die Studiensemester verteilt ist und die Module so organisiert sind, dass das Studium in vier Semestern abgeschlossen werden kann. Auch die Studierenden teilen im Gespräch diese Einschätzung. Durch die Organisation der Lehre in Blockformaten an Freitagen und Samstagen sowie das verstärkte Angebot von Online-Veranstaltungen zeigt sich die Hochschule sehr darum bemüht, die Studierbarkeit für voll berufstätig Studierende zu ermöglichen. Insbesondere das Online-Angebot greift hierbei die Wünsche der Studierenden auf. Aufgrund der hohen Studiengebühren und des

berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs gehen die Gutachter wie alle Verantwortlichen von einer hohen Studienmotivation der Studierenden aus, die ähnlich wie in vergleichbaren Studienprogrammen zu einem sehr hohen durchschnittlichen Studienerfolg führen dürfte. Die Gutachter sehen bestätigt, dass die Programmverantwortlichen und die Koordinatoren der GSRN sich der besonderen Anforderungen des Studierendenklientels bewusst sind und gezielt auch diese zugehen. Die Studierenden wiederum bestätigen diese Einschätzung; vor allem die sinnvolle Studienorganisation der Programme habe zu ihrer Entscheidung für die GSRN beigetragen. Somit sehen die Gutachter die Studierbarkeit des Programms als gewährleistet an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6

Dokumentation

Als weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudiengang weist das Programm einen besonderen Profilanpruch auf, der in den Studienzielen erläutert wird. So wird von den Bewerbern mindestens ein Jahr Berufserfahrung in einem einschlägigen Kontext erwartet, was im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu Studienbeginn angerechnet wird. Den besonderen Anforderungen hinsichtlich der Studierbarkeit eines berufsbegleitenden Studiengangs wird durch die Teilzeitstruktur des Programms mit einem Semesterumfang von 20 ECTS-Punkten Rechnung getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen den besonderen Profilanpruch des Studiengangs in den definierten Studienzielen ebenso wie im Curriculum und der Studienorganisation angemessen reflektiert. So wird in den Qualifikationszielen in der speziellen Prüfungsordnung ein eindeutiger Bezug zum beruflichen Background der Studierenden hergestellt und auch in den Lehrveranstaltungen immer wieder in geeignetem Maße die berufliche Erfahrung der Studierenden berücksichtigt. Durch die Verteilung der Arbeitslast auf drei Studiensemester mit je 20 ECTS-Punkten erscheint ihnen sichergestellt, dass die Studierenden das Programm auch neben ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgreich absolvieren können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

Dokumentation

Der Studiengang stellt eine Weiterentwicklung eines Vorläuferprogramms dar, das sich ausschließlich dem Thema IT Management widmete. Aufgrund von Rückmeldungen von Seiten der Industrie sowie ehemaliger Absolventen wurde beschlossen, diesen alten Studiengang weiter zu entwickeln und um den aktuellen Aspekt der Digitalisierung zu erweitern. Um die inhaltliche Aktualität des Studiengangs sicherzustellen, lässt sich die Hochschule kontinuierlich von einem Unternehmensbeirat begleiten und involviert Lehrbeauftragte, die aktuelle Entwicklungen in der Industrie in die Lehrveranstaltungen transportieren. Neben der fachlichen Weiterentwicklung stellen sich die Programmverantwortlichen die Aufgabe, ca. ein Drittel des Lehrangebots in Form von Online-Learning anzubieten und somit den Bedürfnissen der Studierenden anzupassen. Dabei sollen jedoch keine ausschließlichen e-Learning Module abgehalten, sondern jeweils ein bestimmter Anteil der Lehrveranstaltungen online durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass im Rahmen des betrachteten Masterstudiengangs eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgt. Die Studierenden werden durch die praxisnahe Lehre ebenso wie die intensive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden der Wirtschaftswissenschaften auf die Beschäftigung mit akademischer Forschung ebenso herangeführt wie an die Herausforderungen der beruflichen Praxis. Über das ausgebaute Angebot im e-Learning-Segment entspricht der Studiengang den Anforderungen der Studierenden in besonderem Maße, wobei die Gutachter darauf hinweisen, dass ein umfangreiches e-Learning-Angebot auch die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung der Lehrenden auf diesem Gebiet erfordert. Aus den Gesprächen wird zwar deutlich, dass die Hochschule zahlreiche Angebote zur Weiterbildung macht und insbesondere neue Lehrkräfte individuelle Trainings durchlaufen, doch betonen die Gutachter, dass bei dem stetig wachsenden Online-Angebot der GSRN kontinuierliche Schulungen der Lehrenden sichergestellt werden sollten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Fortbildungsangebot für Lehrende mit besonderem Blick auf Online-Learning kündigt die Hochschule in der Stellungnahme an, sich verstärkt für die Organisation entsprechender Weiterbildungen z. B. mit Fachleuten aus der PH Heidelberg im Sinne der Digitalisierung von Bildung einsetzen zu wollen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, kontinuierliche Fortbildungen für Lehrende im Umgang mit Online-Learning sicherzustellen.

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Nicht relevant.

Studienerfolg (§ 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation

Um den Studienerfolg zu überprüfen und sicherzustellen, hat die HWG Ludwigshafen ein umfassendes System des Qualitätsmanagements installiert, das verschiedene Arten von Feedbackmechanismen vorsieht. Neben einer umfangreichen statistischen Datenerhebung zu Studienverläufen und Studienerfolg wird im Rahmen von Studiengangbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschlussbefragungen und Absolventenbefragungen Feedback eingeholt. Bei den kleinen Studiengruppen in den Veranstaltungen wird darüber hinaus viel Wert auf den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gelegt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden vom Studiengangleiter eingesehen und bei Auffälligkeiten werden weiterführende Gespräche geführt und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet, um eine Verbesserung von Missständen herbeizuführen. Nach jedem Semester wird ein Feedbackgespräch zwischen Studierenden, Studiengangleiter und Programm-Management abgehalten, wobei insbesondere die Studierbarkeit und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gemeinsam diskutiert werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden protokolliert und ebenso wie alle Maßnahmen, die aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet werden, zeitnah an die Studierenden kommuniziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten sowie anhand der Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass an der HWG Ludwigshafen und im betrachteten Studiengang ein gut etabliertes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird. Die Studierenden sind auf allen Ebenen des Qualitätsmanagements der Hochschule aktiv eingebunden und bestätigen auch im Gespräch, dass sie jederzeit Kritik äußern können und auf diese angemessen reagiert wird. Besonders positiv bemerken die Gutachter, dass

die Hochschule sensibel mit dem Thema der parallelen Arbeitsbelastung umgeht und jederzeit darum bemüht ist, durch Feedback von verschiedenen Seiten eine optimale Durchführbarkeit von Studium, Beruf und Sozialleben herbeizuführen. Allerdings stellen die Gutachter auch fest, dass der besondere Kontext der GSRN im Qualitätssicherungssystem noch stärker berücksichtigt werden könnte. So werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht unmittelbar an die Studierenden kommuniziert, was unter anderem der Blockstruktur der Veranstaltungen geschuldet ist. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen darüber informiert werden sollten, inwieweit ihr Feedback Konsequenzen nach sich zieht. Auch sollte den Studierenden deutlich gemacht werden, welche potentiellen Maßnahmen aus schlechten Evaluationen folgen können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei der GSRN um eine privatrechtliche Organisation handelt, die Lehrenden nur Angestellte sind und die Studierenden einen hohen finanziellen Beitrag für die erbrachte Lehre zu leisten haben. Auch erfahren die Gutachter in den Gesprächen vor Ort, dass die Organisation und Einbindung der Studierenden erst seit kurzem neu strukturiert wird. Seit die GSRN ausschließlich von der HWG Ludwigshafen getragen wird, besteht die Möglichkeit, die Studierenden der Graduate School stärker als bisher auch in das Studentenleben der Hochschule zu integrieren. Die Etablierung des Alumninetzwerks der Hochschule ebenso wie die Repräsentanz von Studierenden in den Fachschaften und Hochschulgremien sind wichtige Entwicklungsschritte in diesem Zusammenhang. Die Gutachter heben hervor, dass über diese stärkere, institutionalisierte Einbindung der Studierenden auch ein Potential zur Weiterentwicklung des Studienangebots und der Graduate School erschlossen werden kann. Sie verstehen, dass erste Maßnahmen in dieser Richtung bereits eingeleitet worden sind und regen an, diese Entwicklungen in den kommenden Jahren weiter zu verstärken.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Rahmen der Stellungnahme erklärt die Hochschule, dass man die Kommunikation der Evaluationsergebnisse verstärkt umsetzen will. Diesbezüglich ist geplant, die etablierten Feedbackgespräche mit den Studierenden zu Anfang des jeweils nächsten Semesters um einen Punkt ergänzen, in dem den Studierenden konkret mitgeteilt wird, welche Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen abgeleitet und umgesetzt wurden. Im Hinblick auf die Alumni-Arbeit laufen bereits Gespräche zur Planung entsprechender Veranstaltungen, die das Netzwerken und die weitere Beziehungspflege mit Studierenden und Alumni der Graduate School Rhein Neckar in Zukunft unterstützen sollen. Die Gutachter begrüßen diese Initiativen und sehen ihre Empfehlungen bereits vielfältig aufgegriffen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Dokumentation

In § 25 der allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Studierenden, die durch länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung nicht die vorgesehenen Prüfungsleistungen erbringen können, eine angepasste Form zur gleichwertigen Erbringung der Prüfungsleistungen gewährt werden kann. In ihrem Leitbild aus dem Jahr 2014 bekennt sich Hochschule außerdem zu Vielfalt und Chancengleichheit, was sich unter anderem auch in der Zertifizierung als familiengerechte Hochschule seit 2002 manifestiert. 2011 hat die Hochschule die Charta der Vielfalt unterzeichnet und 2015 ein Diversity Management Konzept verabschiedet. Über die Koordinierungsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ werden die Bemühungen innerhalb der Hochschule um diese Aspekte gebündelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind. Hinsichtlich des Frauenanteils an den Studierenden im Studiengang kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich sind die Gutachter aber davon überzeugt, dass sich die Hochschule und die Verantwortlichen des Studiengangs intensiv um das Thema Diversity bemühen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 M Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Nicht relevant.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Nicht relevant.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz)

Nicht relevant.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Herr Prof. Christian Müller kann an der vor-Ort-Begehung leider kurzfristig nicht teilnehmen. Er begleitet das Verfahren auf Aktenbasis. Dieses Vorgehen ist mit der Hochschule im Vorfeld der Begehung abgesprochen worden.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 06.12.2019 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Carlo Simon, HS Worms

Prof. Dr. Christian Müller, TH Wildau

Vertreter der Berufspraxis:

Jan Froese, Kühne und Nagel GmbH

Vertreter der Studierenden:

Matthias Lüth, TU Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	n/a – Erstakkreditierung
Notenverteilung	n/a – Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	n/a – Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	n/a – Erstakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.10.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Präsidiums, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore des Studiengangs (und verwandter Studiengänge), PC-Pools, Lehr- und Lernräume der Graduate School Rhein-Neckar

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
LVS RP	Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag